1. Änderung der Hauptsatzung vom 29.01.2015 der Ortsgemeinde Gevenich vom 29.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 29.01.2015 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- § 5 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- 2. Aufnahme von Krediten gemäß der genehmigten Haushaltssatzung

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gevenich tritt ab 01.09.2019 in Kraft.

56825 Gevenich, 01.09.2019

Ortsgemeinde Gevenich

Walter Brauns Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.